

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1787/2016

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36110

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	09.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Kindertagespflege für Kinder aus asylsuchenden Familien - Übernahme zusätzlich anfallender Betreuungsentgelte

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die im Rahmen der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege neben den Elternbeiträgen zusätzlich für Eltern anfallenden Betreuungsentgelte an Kindertagespflegepersonen werden bei asylsuchenden Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zu einem wöchentlichen Betreuungsumfang von max. 30,00 Wochenstunden von der Verwaltung übernommen, wenn kein Platz in einer Kindertagesstätte bereitgestellt werden kann.

Die Verwaltung plant die benötigten finanziellen Mittel im Nachtragshaushalt 2016 ein.

Diese Regelung tritt zum 15.03.2016 in Kraft.

Begründung:

Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte schließt Kinder asylsuchender Familien ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein, sobald die Kinder mit ihren Familien in die Kommunen zugewiesen wurden.

Die vorhandenen Plätze in Kindertagesstätten reichen nicht aus, um die aktuellen Bedarfe Speyerer Familien zu decken.

Die schnelle Aufnahme und Betreuung der Kinder aus asylsuchenden Familien in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege ist gewünscht und trägt zur Integration bei.

Die Übernahme der zusätzlichen Elternbeiträge erfolgt daher analog den Familien, die auf Empfehlung des Sozialen Dienstes Kindertagespflege in Anspruch nehmen (gemäß JHA-Beschluss vom 11.11.2014).

Der Deutsche Kinderschutzbund ermittelt - wie bei allen Kindern, für die Kindertagespflege in Anspruch genommen werden soll - den tatsächlichen Betreuungsbedarf und legt die wöchentliche Betreuungszeit in Abstimmung mit der Abt. Kindertagesstätten/ Kindertagespflege fest.